

**Wohnungsgeberbestätigung** (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum **Wohnungsgeber**

Bezeichnung bei einer  
juristischen Person

Anschrift

Angaben zum **Eigentümer der Wohnung**

(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§3 Absatz 2 Nr. 10 BMG] oder die  
Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname

Vorname

Anschrift

( ) Einzug / Datum des Einzugs:

( ) Auszug / Datum des Auszugs:

Anschrift der Wohnung:

In die Wohnung eingezogen oder

Aus der Wohnung ausgezogen  
wird.

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift vom Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

erhalten am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die Falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden,